
Vorstoss-Nr: 051-2011
Vorstossart: **Motion**

Eingereicht am: 02.02.2011

Eingereicht von: Steiner-Brütsch (Langenthal, EVP) (Sprecher/ -in)
Studer (Niederscherli, SVP)

Weitere Unterschriften: 1

Dringlichkeit: Ja 31.03.2011

Datum Beantwortung: 18.05.2011
RRB-Nr: 873/2011
Direktion: GEF

Missbrauchsfälle in Behindertenheimen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. dem Grossen Rat einen Bericht über die Organisation der Aufsicht vom Kanton und von Gemeinden bewilligter Heime zu erstatten
2. im Bericht an den Grossen Rat darzulegen, welche Aufgaben die bewilligten Heime für wie viele Personen erfüllen und welche Kontrollergebnisse resultiert haben
3. dem Grossen Rat aufgrund des entstandenen Gesamtbildes sich als notwendig erweisende Massnahmen aufzuzeigen

Begründung:

Zwei aktuelle Missbrauchsfälle in Berner Behindertenheimen lassen die kantonale Aufsichtsbehörde in einem schlechten Licht dastehen:

1. «Haus Tobias» in Niederbipp

Aufgrund einer Anzeige aus der Mitarbeiterschaft und einer Meldung aus Köniz verfügte das kantonale Alters- und Behindertenamt per Ende 2010 die Schliessung des «Hauses Tobias» in Niederbipp. Die sechs schwerbehinderten Bewohner des Heimes sollen misshandelt worden sein, was vermutlich auf eine Überforderung des Betriebsleiters und dessen Sohn zurückzuführen ist.

Signale, dass im «Haus Tobias» nicht alles rund läuft, gab es schon früher:

- Bereits vor Jahren ist der Betriebsleiter angezeigt worden – allerdings ohne Konsequenzen.
- Im April 2010 hatte das «Haus Tobias» auf seiner Homepage Andeutungen gemacht, dass Mitarbeiter überfordert seien.
- Schliesslich sagen mehrere involvierte Personen, sie hätten schon zu einem früheren Zeitpunkt erfolglos bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion interveniert.

2. Sozialtherapeut vergeht sich an Dutzenden von behinderten Kindern

Ein 54-jähriger Sozialtherapeut aus dem Kanton Bern hat gestanden, in den vergangenen 29 Jahren in neun Heimen in der Schweiz und Süddeutschland 114 Pflegebefohlene und Kinder sexuell missbraucht zu haben. Betroffen von den Missbrauchsfällen sind mehrheitlich Heime im Kanton Bern.

Die meisten Opfer des Verdächtigten sind geistig und körperlich behindert. Die sexuellen Übergriffe fanden mehrheitlich in den Heimen statt, aber auch zu Hause und in Hallenbädern. Gegen den Verdächtigten wurde schon 2003 einmal ermittelt. Trotz umfangreicher Ermittlungen konnte der Verdacht gegen den Mann damals nicht erhärtet werden.

3. Wo liegen die Ursachen, und welche Massnahmen sind angezeigt?

Wir setzen aufgrund der oben beschriebenen aktuellen Missbrauchsfälle voraus, dass der Regierungsrat Sofortmassnahmen trifft. Weil Missbrauchsfälle von Zeit zu Zeit immer wieder zur Kenntnis genommen werden müssen und Herr Regierungsrat Perrenoud auf entsprechende Fragen nicht zu erkennen gab, dass Veränderungen bei der Aufsicht der Heime geprüft werden, sind eine umfassende Sicht und eine politische Beurteilung der Gesamtsituation durch den Grossen Rat angezeigt. Hierfür sind Kenntnisse darüber notwendig, wie viele und welche Heime eine Bewilligung des Kantons (alle betroffenen Direktionen) und der Gemeinden erhalten haben, welche Aufgaben diese Heime für wie viele Personen erfüllen, wie die Aufsichtspflicht geregelt ist, wie diese Aufsicht wahrgenommen wird, welche Kontrollergebnisse vorliegen, welches Gesamtbild daraus entsteht und welche Massnahmen der Regierungsrat für notwendig hält.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Antwort des Regierungsrates

Die Motionäre nehmen die Schliessung des „Haus Tobias“ in Niederbipp und den Fall eines 54-jährigen Sozialtherapeuten, der in verschiedenen Institutionen über Jahre hinweg Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung sexuell ausgebeutet hat, zum Anlass für ihre Forderungen. Der Regierungsrat erachtet es als wichtig, trotz zeitlicher Nähe und beachtlichem medialen Interesse an beiden Fällen, die Vorkommnisse getrennt zu betrachten. Bei der Schliessung des „Haus Tobias“ hat es sich um eine Sofortmassnahme gehandelt, die aufgrund der erhärteten Vermutung einer Gefährdung der Bewohnerinnen und Bewohner eingeleitet wurde. Die Vorwürfe im Bezug auf die Heimleitung des „Haus Tobias“ beziehen sich insbesondere auf körperliche Misshandlung der Bewohner/innen. Bei den bekannt gewordenen Delikten, die der 54-jährige Sozialtherapeut im Rahmen des Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland zugegeben hat, handelt es sich um sexuelle Ausbeutung. Dieser Fall ist von weitaus grösserer Tragweite.

Die in der Motion gestellten Forderungen zielen auf die Organisation der Aufsicht über die im Kanton Bern bewilligten Heime ab. Dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, die Organisation und Zuständigkeiten im Bereich kantonal bewilligter Heime möglichst offen und transparent zu machen. Die Organisation der Aufsicht ist in drei Ebenen gegliedert. Die erste Ebene besteht aus den Heimleitungen, die für den **operativen** Betrieb und somit auch für interne Prozesse der Aufsicht und Kontrolle des Heimalltags in der Verantwortung stehen. Die zweite Ebene besteht in der Regel aus den Organen der Trägerschaft der Institutionen als Verantwortliche für die **strategische** Betriebsführung nach den gesetzlichen Vorschriften. Die dritte Ebene besteht aus den kantonalen Direktionen mit den jeweils zuständigen Ämtern. Mit dem Alters- und Behindertenamt (ALBA) und dem Sozialamt (SOA) sind zwei Ämter der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) als Instanzen der Aufsicht verantwortlich, die bei Erfüllung sämtlicher Vorgaben der Verordnung

vom 18. September 1996 über die Betreuung und Pflege von Personen in Heimen und privaten Haushalten (Heimverordnung)¹, eine Betriebsbewilligung erteilen können. Innerhalb der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) steht das Kinder- und Jugendamt (KJA) als Instanz der Aufsicht nach Artikel 13 der Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (Organisationsverordnung JGK)² und der Pflegekinderverordnung³ vom 4. Juli 1979, dem Pflegekinder- und Heimbetriebswesen vor. Die Aufsichtspflicht umfasst sehr unterschiedliche Aspekte. Beim ALBA reicht sie beispielweise von der Überprüfung der Finanzen der Institutionen, über die Einhaltung räumlicher und infrastruktureller Vorgaben bis hin zu den Betriebskonzepten und internen Leitlinien.

Zu den Forderungen:

Ein Untersuchungsbericht, wie er von den Motionären gefordert wird, ist am 18. Februar 2011 gemeinsam von der GEF und der JGK in Auftrag gegeben worden. Das gemeinsame Vorgehen beruht auf der Zuständigkeit der GEF für die Heime im Alters- und Behindertenbereich, für subventionierte Kinder- und Jugendheime sowie für Heime im Suchtbereich und der Zuständigkeit der JGK für das Pflegekinder- und Heimbetriebswesen sowie für die Führung und den Betrieb der Kantonalen Beobachtungsstation Bolligen.

Der in Auftrag gegebene Bericht wird von externen Expert/innen erstellt und verfolgt das grundsätzliche Ziel, die Prävention in stationären Einrichtungen des Kantons Bern zum Schutz der sexuellen Integrität der Bewohnerinnen und Bewohner weiter zu optimieren. Dabei werden zwei Schwerpunkte gesetzt: Einerseits wird die behördliche Aufsicht analysiert und andererseits die internen Prozesse der leistungserbringenden Institutionen überprüft. Im Bereich der behördlichen Aufsichtspflicht soll der Expertenbericht aufzeigen, in wie weit die heute zuständigen Stellen für die Heimaufsicht im Kanton Bern in quantitativer und qualitativer Weise ihre Aufsichtsaufgaben erfüllen; er soll eine Beurteilung der Zweckmässigkeit der Organisation, der zum Einsatz gelangten Aufsichtsinstrumente und der Kompetenzen ermöglichen. Im Bereich der internen Prozesse der leistungserbringenden Institutionen zielt der Expertenbericht auf die Analyse der Prozesse und Abläufe der Heime „vor Ort“, um sexuelle Übergriffe gegenüber Heimbewohnerinnen und -bewohnern zu verhindern. Zudem umfasst der Auftrag zum Expertenbericht das Aufzeigen allfälliger möglicher Massnahmen zur Verbesserung der Aufsicht.

Aufgrund der oben gemachten Ausführungen kann die Forderung der Motionäre nach einem Bericht zur Aufsichtssituation über die Heime im Kanton Bern zuhanden des Grossen Rats als bereits erfüllt betrachtet werden. Der verlangte Bericht ist in gemeinsamer Vorgehensweise von der GEF und der JGK in Auftrag gegeben worden und wird voraussichtlich bis im Herbst 2011 vorliegen. Die Forderungen der Motionäre zum Inhalt dieses Berichts sind im Auftrag weitestgehend berücksichtigt. Der Regierungsrat ist mit der Stossrichtung der Motion einverstanden benötigt jedoch für die Ausgestaltung des Expertenberichts einen gewissen Spielraum. Daher beantragt der Regierungsrat die Annahme als Postulat.

Antrag: Annahme als Postulat

An den Grossen Rat

¹ HEV; BSG 862.51

² OrV JGK; BSG 152.221.131

³ Pflegekinderverordnung; BSG 213.223